unilegion
**Bauernbündnis Pflanzenschutz**

Das Pflanzenschutzmittel-Kartell

# Wir fordern Ihr Geld für Sie zurück

Ihr Anspruch auf Schadensersatz ohne Risiko und Aufwand

unilegion bekannt aus:

Frankfurter Allgemeine DEKRA Handelsblatt

# Begrüßung & Vorstellung

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

wir freuen uns, Ihnen unsere Initiative "unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz" vorzustellen. Wir haben sie zu dem Zweck ins Leben gerufen, die Schadensersatzansprüche geschädigter Bauern gegen das Pflanzenschutzmittel-Kartell durchzusetzen. Unser Vorgehen ist für die Bauern, die sich uns anschließen, ohne jegliches Kostenrisiko.

## Ihre Ansprüche

Das Bundeskartellamt hat festgestellt, dass deutsche Großhändler im Agrarsektor von 1998 bis 2015 ein rechtswidriges Kartell betrieben haben. Sie haben sich über Preise für Pflanzenschutzmittel abgesprochen und diese Preise damit künstlich erhöht, zu Lasten ihrer Abnehmer. Für dieses Verhalten hat das Bundeskartellamt Bußgelder in Millionenhöhe verhängt. Es ist davon auszugehen, dass alle Bauern, die in diesem Zeitraum Pflanzenschutzmittel erworben haben, hierfür einen überhöhten Preis gezahlt haben. Ihnen stehen daher mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Rückzahlungsansprüche gegen die am Kartell beteiligten Großhändler zu, die sich auf bis zu 20% und mehr der für Pflanzenschutzmittel gezahlten Rechnungsbeträge (zzgl. Zinsen) belaufen können. Hierfür ist nicht erforderlich, dass die Pflanzenschutzmittel von den Großhändlern direkt erworben wurden, auch der Erwerb von regionalen Einzelhändlern ist von unserer Initiative umfasst.

## Unser Vorgehen ist ohne Risiko für Sie

Das unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz bietet allen betroffenen Bauern an, ihre Schadensersatzansprüche gebündelt ohne jegliches Kostenrisiko gegenüber den Kartellanten geltend zu machen. Sollte eine außergerichtliche Einigung mit den Kartellanten nicht gelingen, umfasst unser Angebot die Teilnahme an einer Sammelklage auf Schadensersatz. unilegion übernimmt für Sie alle Verfahrenskosten sowie das gesamte Verfahrensmanagement. Alle teilnehmenden Bauern tragen kein Kostenrisiko. Lediglich im Erfolgsfall erhalten wir eine Kommission und eine Kostenerstattung aus dem Gesamterlös.

Sehr gern möchten wir uns für Sie und Ihre Rechte einsetzen. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Fröhlich
Geschäftsführerin

## Kontaktieren Sie uns

Kontaktieren Sie uns jetzt für weitere Informationen über Ihre Teilnahme.

+49 (0)89 231 64 640
info@unilegion.eu
www.unilegion-pflanzenschutz.de

# Das PSM-Kartell im Detail

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2020 Bußgelder von insgesamt rund 157 Mio. Euro gegen acht Großhändler von Pflanzenschutzmitteln wegen illegaler Kartellabsprachen verhängt.

Die Großhändler hatten sich über die Preislisten, Rabatte und einige Einzelpreise abgestimmt, zu denen sie zwischen 1998 und März 2015 Pflanzenschutzmittel sowohl an Einzelhändler als auch an Endkunden (landwirtschaftliche Betriebe) in Deutschland verkauften. Am Pflanzenschutzmittel-Kartell waren die folgenden Großhändler beteiligt:

- **AGRAVIS Raiffeisen AG**, Hannover/Münster
- **AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG**, Holdorf (ab dem Jahr 2000)
- **BayWa AG**, München
- **Beiselen GmbH**, Ulm (erhielt als Kronzeuge einen Bußgelderlass)
- **BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG**, Kiel (bis 12.01.2015)
- **Getreide AG**, Hamburg (ab dem Jahr 2008)
- **Raiffeisen Waren GmbH**, Kassel (bis Jahresende 2011)
- **Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG**, Köln
- **ZG Raiffeisen eG**, Karlsruhe

Darüber hinaus wurden die Verfahren gegen drei weitere Unternehmen und zwei Verbände eingestellt. Alle beteiligten Großhändler haben den Verstoß gegenüber dem Bundeskartellamt eingestanden und die verhängten Bußgelder akzeptiert.

Da Preiskartelle üblicherweise zu überhöhten Preisen für die betroffenen Produkte führen, ist davon auszugehen, dass allen Bauern, die im relevanten Zeitraum Pflanzenschutzmittel erworben haben (egal ob von den Kartellanten direkt oder von anderen Händlern), erhebliche Rückzahlungsansprüche gegen die Kartellanten zustehen.

Die Höhe der Ansprüche hängt vom Einzelfall ab, beläuft sich jedoch bei langjährigen Preiskartellen in der Regel auf bis zu 20% der gezahlten Kaufpreise (zzgl. Zinsen).

## Pressestimmen

*"Die Absprachen zwischen den Großhändlern waren ein besonders dreister Fall. In regelmäßigen Abständen vereinbarten sie gemeinsame Preislisten für Pflanzenschutzmittel, eine für das Frühjahr, die andere für die Herbstsaison. Nicht nur die Bruttopreise wurden säuberlich abgestimmt, für besonders wichtige Produkte verständigte man sich zusätzlich auf die Rabattspannen an den Einzelhandel."*

Frankfurter Allgemeine

*„Diese Größen des genossenschaftlichen und gewerblichen Agrarhandels haben offenbar massenweise Bauern und Bäuerinnen geprellt, indem sie beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln den Preiswettbewerb weitgehend ausgeschaltet haben."*

*Reiko Wöllert, AbL-Landesgeschäftsführer*

proplanta®

*„Einige Unternehmen setzten faktisch nur noch ihr Firmenlogo über die abgestimmte und fertige Preisliste."*

*Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts*

Handelsblatt

# Das unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz

Das unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz ist eine Initiative der unilegion Pflanzenschutz GmbH mit Sitz in München. Sie wurde ins Leben gerufen, um Schadensersatzansprüche von Landwirten als Folge des Pflanzenschutz-Kartells geltend zu machen. Dabei sind wir um eine außergerichtliche Einigung bemüht, scheuen aber auch die gerichtliche Durchsetzung nicht.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, in enger Abstimmung mit Bauernverbänden, Landwirtschaftskammern und allen Akteuren im Agrarsektor zusammenzuarbeiten, um eine möglichst breite Allianz zu bilden. Wir tun dies in dem Bewusstsein, dass Bauern in diesen Zeiten in einem äußerst herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld tätig sind. Bauern müssen ihre für die Versorgung der ganzen Bevölkerung essentielle Rolle erfüllen und sind gleichzeitig selbst einem hohen Preis- und Qualitätsdruck ausgesetzt. Dass ausgerechnet sie über Jahre hinweg überhöhte Preise für unverzichtbare Produkte zahlen mussten, ist ein Zustand, den unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz beheben möchte.

## Kartellschadensersatz: Bekommen Sie zurück, was Ihnen zusteht

Das Kartellrecht schützt den freien Wettbewerb. In diesem sollen Unternehmen mit der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie mit Innovationen überzeugen und Kunden für sich gewinnen. Die Preise bestimmen sich im fairen Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Kartelle stellen einen empfindlichen und daher rechtswidrigen Eingriff in dieses Gleichgewicht dar, der deshalb auch mit hohen Bußgeldern geahndet wird. Wenn Unternehmer sich über Preise absprechen, sichern sie sich gegen Wettbewerbsdruck ihrer Konkurrenten ab, um ihre eigenen Gewinne zu erhöhen. Die Leidtragenden sind die Abnehmer, die Preise zahlen müssen, die in einem fairen Wettbewerb der Anbieter so nicht aufgerufen würden. Jeder Abnehmer, der nach einem solchen Kartell Schadensersatz verlangt, fordert einfach das zurück, was er von Anfang an zuviel bezahlt hat.

# Vorteile einer Sammelklage & Ihre Teilnahme

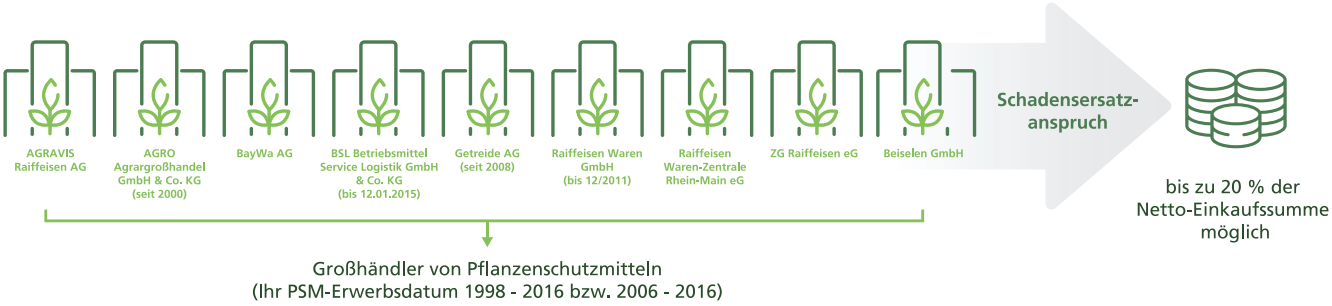


## Vorteile der Sammelklage

Erst eine Sammelklage ermöglicht es den meisten Unternehmen wirtschaftlich Ihre Ansprüche geltend zu machen, da die Kosten für Einzelklagen häufig nicht im Verhältnis zum Schadenswert stehen. Durch die Bündelung ergeben sich eine ganze Reihe von Vorteilen. Vor allem aber erhalten die Kläger ein deutlich größeres Gewicht gegenüber den Kartellanten.

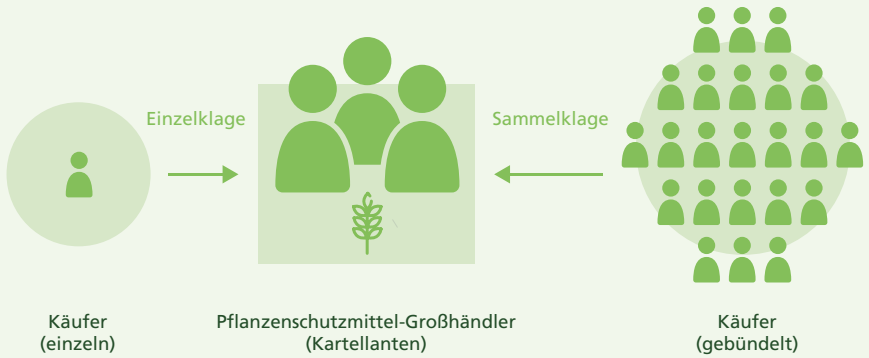


### Vorteile

+ Deutlich größeres Gewicht
+ Kein Kostenrisiko
+ Einzelklage oft nicht wirtschaftlich
+ Stark verringerter Aufwand
+ Zugang zu Kartellspezialisten

### Nachteil

- Keine vollständige Kontrolle

## Wie kann ich der Initiative beitreten?

Teilen Sie uns Ihr Interesse mit. In einem anschließenden Telefonat besprechen wir den Ablauf und unser Angebot. Sollten die von Ihnen erworbenen Pflanzenschutzmittel die Klageanforderungen erfüllen, erhalten Sie von uns eine Teilnahmevereinbarung, die Sie unterschreiben und zurücksenden. Nach Übermittlung Ihrer Erwerbsnachweise übernimmt alles Weitere das unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz gemeinsam mit den von unilegion beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie den Gutachtern.

Quelle: unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz

# Zusammenarbeit mit renommierten Fachleuten

**Dr. Marco Hartmann-Rüppel**
Taylor Wessing

**Dr. Stefan Horn**
Taylor Wessing

**Donata Freiin von Enzberg**
Taylor Wessing

**Dr. Frederick Wandschneider**
CEG Europe

## Die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei: Taylor Wessing

Die Großhändler sind mit Ihren großen Budgets und renommierten Kanzleien eine starke Gegenseite, weshalb es ebenso starker Partner bedarf, um eine fachliche Waffengleichheit herstellen zu können. Kleinere Kanzleien sind in ihrer personellen Ausstattung begrenzt, spezialisieren sich entweder nur auf das Kartellrecht oder die Prozessführung.

Die internationale Wirtschaftskanzlei Taylor Wessing wird in Branchenreports regelmäßig für ihre Expertise in den Bereichen Kartellrecht und Prozessführung ausgezeichnet. In den für unsere Initiative tätigen Standorten Hamburg und Düsseldorf verfügt sie über ein schlagkräftiges Team aus acht Spezialistinnen und Spezialisten auf den Gebieten Kartellrecht und Prozessführung, die in der Lage sind, komplexe kartellrechtliche Schadensersatzverfahren hervorragend zu führen.

Geleitet wird unser Projekt bei Taylor Wessing durch die Rechtsanwälte Dr. Marco Hartmann-Rüppel, Dr. Stefan Horn und Donata Freiin von Enzberg. Dr. Hartmann-Rüppel wird u.a. vom Kanzleimonitor 2021/2022 als führender Kartellrechtler genannt und wurde vom Handelsblatt wiederholt (2017-2022) als "Best Lawyer" für Kartellrecht ausgezeichnet. Dr. Stefan Horn wird vom Euromoney Expert Guide 2021 als "Rising Star" geführt, Donata Freiin von Enzberg u.a. als "Best Lawyer" für Prozessführung.

www.taylorwessing.com

## Unsere Gutachter: CEG Europe

Um Schadensersatzansprüche erfolgreich geltend zu machen, werden neben exzellenten Rechtsanwälten auch spezialisierte Gutachter, die sog. Wettbewerbsökonomen benötigt. Ihre Hauptaufgabe ist es, die durch das Kartell entstandene unrechtmäßige Preisüberhöhung zu ermitteln und zu beziffern. Daraus ergibt sich dann die Höhe des Schadensersatzbetrags, den wir von den Kartellanten fordern werden.

Das unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz hat hierfür die renommierte wettbewerbsökonomische Beratungsgesellschaft CEG Europe engagiert. CEG Europe wird regelmäßig als eine der weltweit führenden wettbewerbsökonomischen Beratungsgesellschaften ausgezeichnet und war bei den meisten großen kartellrechtlichen Schadensersatzverfahren (bspw. Fahrzeugverschiffung, Drogeriewaren, Süßwaren, Waschmittel, girocard, Interbankenentgelte, LCDs, Lkws, Zucker, Forex) beteiligt.

Unser Projekt wird primär von Dr. Frederick Wandschneider aus dem Düsseldorfer Standort von CEG Europe betreut. Er wird als einer der acht angesehensten deutschen Wettbewerbsökonomen in den "Expert Guides 2021: Competition and Antitrust" und als „National Leader" im "Who's Who Legal: Competition Economists" und „Consulting Experts" Ranking geführt. Im Jahr 2020 wurde das Düsseldorfer Team zudem als „Competition Economists of the Year in Germany" ausgezeichnet.

www.ceg-global.com

# Häufig gestellte Fragen

### → Was zeichnet das unilegion Bauernbündnis Pflanzenschutz aus?

Das Eintreten für die Interessen vieler mittelgroßer und kleinerer Geschädigter gegen große Kartellanten ist unilegion vertraut. Unsere Muttergesellschaft, die unilegion GmbH, hat die in den Niederlanden ansässige unilegion Truck Claims Stiftung dabei unterstützt, im Jahr 2021 eine Sammelklage gegen das Lkw-Kartell in Amsterdam vor Gericht zu bringen. Diese dort laufende Klage bündelt Schadensersatzansprüche mit einem Gesamtvolumen von mehr als 150 Mio. Euro. Sie ist ein Bündnis von mehr als 800 Unternehmen aus dem Transportsektor, vom Einzelkaufmann bis zu Transporteuren mit hunderten Lkw.

Die unilegion Pflanzenschutz GmbH ist ein deutsches Unternehmen mit Sitz in München, d.h. Sie profitieren von allen regulatorischen Anforderungen, die für deutsche Unternehmen unserer Art gelten (Registrierung als Inkassodienstleister beim Amtsgericht inkl. Sachkundeprüfung und Aufsicht, hohe Transparenz über das Handelsregister und den Bundesanzeiger). Bei ausländischen Anbietern sollten Sie hingegen prüfen, ob entsprechende Anforderungen gelten bzw. eingehalten werden. Wir und alle unsere Mitarbeitenden sind für Sie jederzeit ansprechbar. Wir nehmen uns Zeit, Ihre Fragen zu beantworten, und werden Sie für die Dauer des Verfahrens in regelmäßigen Abständen auf dem Laufenden halten.

### → Wie viel Schadensersatz ist möglich und was muss ich dafür tun?

Die Höhe hängt vom Einzelfall und einer Begutachtung durch Experten ab. Typischerweise führen langlaufende und flächendeckende Kartelle zu einer Überhöhung von bis zu 20% und mehr des gezahlten Kaufpreises. Hinzu kommen - je nach Erwerbsdatum - Zinsen von nochmals bis zu 100% der Schadenssumme. Sie müssen dafür lediglich unserer Initiative beitreten und die Nachweiskopien einsenden.

### → Warum eine gemeinsame Initiative anstelle meines eigenen Anwalts?

Die erfolgreiche Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche bei Gericht, die im Angebot von unilegion mit enthalten ist, erfordert die Einschaltung spezialisierter Anwälte und Gutachter (die sog. Wettbewerbsökonomen, die den entstandenen Schaden berechnen). Die Arbeit dieser Spezialisten ist sehr umfangreich und die dadurch entstehenden Kosten sind in der Regel 6- bis 7-stellig für ein Verfahren. Diese Kosten als einzelner Kläger aufzubringen lohnt sich nur, wenn man auch eine entsprechend hohe Schadensersatzsumme geltend machen kann. Für Geschädigte mit mittleren oder kleinere Schadenssummen ist daher die gemeinsame Geltendmachung oft der einzige wirtschaftlich sinnvolle Weg. Hinzu kommt, dass Sie beim direkten Weg über einen eigenen Rechtsanwalt dessen Kosten und die Gerichtskosten selbst auslegen müssen, lange bevor das Verfahren beendet ist (und Sie diese selbst im Erfolgsfall oft nicht vollständig von der Gegenseite ersetzt bekommen).

### → Welche Nachweise und Dokumente werden benötigt?

Als Nachweise werden idealerweise Kopien Ihrer Einkaufsrechnungen benötigt. Die Originale bewahren Sie bei sich auf. Weitere Details erhalten Sie, wenn Sie sich zur Teilnahme entscheiden. Wir stehen Ihnen im weiteren Verlauf unterstützend zur Seite.

### Unverbindliche Anfrage

Kontaktieren Sie uns unverbindlich über www.unilegion-pflanzenschutz.de, um weitere Informationen zu unserer Initiative zu erhalten. Wir melden uns bei Ihnen.

Teilnehmen können alle Unternehmen, die zwischen 2006 und Ende 2015 Pflanzenschutzmittel in Deutschland erworben haben und dies durch entsprechende Belege nachweisen können.

**Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht.**

### Kein Risiko

**Unsere gemeinsame Geltendmachung wird zu 100% finanziert.** Sie tragen keinerlei Kostenrisiko.

### Kein Aufwand

Nachdem Sie uns Ihre Nachweise geschickt haben, **kümmern wir uns um alles Weitere.**


unilegion
**Bauernbündnis Pflanzenschutz**

unilegion Pflanzenschutz GmbH
Landsberger Str. 155
80687 München | Deutschland

+49 (0)89 231 64 640
info@unilegion.eu
www.unilegion-pflanzenschutz.de

Amtsgericht München,
Registernummer: HRB 275010
Geschäftsführerin: Katharina Fröhlich

Eingetragen als Inkassodienstleister im Rechtsdienstleistungsregister beim Amtsgericht München unter 371 E – M 2292.
USt-ID: DE353432884



**Disclaimer**

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind unverbindlich, stellen keinen Rechtsrat dar und begründen kein Beratungsverhältnis. Dieses Dokument stellt keine Zusage zu einem Vertragsabschluss, kein öffentliches Angebot oder sonstige rechtlich verbindliche Aussage dar. Eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit hängt von der weiteren Prüfung des Einzelfalls ab, die unter Umständen zu einem Angebot oder Vertragsabschluss führen kann. Die unilegion Pflanzenschutz GmbH ist keine Rechtsanwaltskanzlei und erbringt keinerlei rechtlichen Beratungsleistungen.



H2/2022